

ANMELDUNG ZUR MASTERARBEIT

nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Doppelmaster Politikwissenschaft –
Affaires International vom 8. Mai 2013

im Sommersemester _____ im Wintersemester _____

Ich melde mich hiermit zur Masterarbeit an:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich weder an der FU Berlin noch an einer anderen Universität ein Examen im Studiengang Politikwissenschaft endgültig nicht bestanden habe.

Ich befinde mich in keinem anderen Prüfungsverfahren im Studiengang Politikwissenschaft.

Anzahl der Fachsemester: _____ Matr.-Nr.:

Datum: _____ Unterschrift: _____

UNTERLAGEN:

- a) Nachweis der Immatrikulation im Masterstudiengang Politikwissenschaft (Original)
- b) Module im Umfang von mindestens 60 LP
- c) Zusage einer/eines Prüfungsberechtigten, die Masterarbeit zu betreuen (Formblatt Titel der Masterarbeit)

ANGABEN ZUR PRÜFUNG:

Betreuerin/Betreuer: _____

FACHLICHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN GEM. § 4 STO):

Studienleistungen aus Frankreich

Globalnote aus Frankreich (60 LP)	Note:
-----------------------------------	-------

Studienleistungen am OSI 40 LP plus 20 LP MA-Arbeit

Einführung und Grundlagen der deutschen und französischen Politik (10 LP)	Note:
---	-------

Vertiefungsbereich

1. Themenfeld: Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft (1 von 2)

Modul Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)	Note:
Modul Konstitution politischer Ordnungen (10 LP)	Note:

2. Themenfeld: Analyse und Vergleich (1 von 2)

Modul Politische Systeme (10 LP)	Note:
Modul Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP)	Note:

3. Themenfeld: Internationale Beziehungen (1 von 2)

Modul Globales Regieren (10 LP)	Note:
Modul Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP)	Note:

Colloquium

Die Masterarbeit wird von einem obligatorischen Kolloquium begleitet. Die Erstellung eines Exposés zur Masterarbeit und der Präsentation im Rahmen des Kolloquiums sowie ein Beratungsgespräch sind obligatorisch. (vgl. §5 Abs. 6)

MASTERARBEIT

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

BEMERKUNGEN / FEHLENDE UNTERLAGEN: